



citeq

10.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wirtschaftsplan 2024 der citeq

Beratungsfolge

21.11.2023	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
28.11.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt und durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Begründung:

Der als Anlage vorgelegte Wirtschaftsplan der citeq, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Finanz- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht, basiert auf den Ergebnissen des Jahres 2022 und den vorläufigen Ergebnissen des laufenden Jahres. Er weist ein Gesamtvolumen von ca. 54 Mio. € bei einem planmäßigen Jahresüberschuss von 909.740 € aus.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem letztjährigen Wirtschaftsplan haben sich in folgenden Positionen ergeben:

- Umsatzerlöse,
- Materialaufwendungen,

- Personalaufwendungen,
- Abschreibungen und
- Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Diese sind im Wirtschaftsplan detailliert erläutert.

In der **mittelfristigen Betrachtung** weist der Wirtschaftsplan der citeq in den Jahren 2024 bis 2028 stabile, positive Jahresergebnisse aus.

Der Wirtschaftsplan 2024 orientiert sich an folgenden drei Schwerpunktthemen:

- Weiterentwicklung der citeq,
- Sicherstellung und Ausbau des Betriebs und
- neue Leistungen und weitere Projekte der Digitalisierung.

Die citeq hat sich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes an der Höhe der im städtischen Haushalt für die Jahre 2024 bis 2027 bereitgestellten konsumtiven Mittel, sowie an den geplanten Umsatzerlösen mit den ÖRV-Verwaltungen orientiert.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt auch die laufenden Kosten für die bereits eingeführten EfA-Leistungen (EfA = Einer-für-Alle), mit denen Bürgerservices nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) angeboten werden.

Die citeq hat im Wirtschaftsplan die Finanzierung zur Umsetzung verschiedener Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt, deren technische Konkretisierung noch aussteht, die jedoch durch Kundenaufträge oder technische Notwendigkeiten unterjährig noch zu realisieren sind. Dabei wird die citeq priorisiert prüfen, ob die notwendigen Dienstleistungen extern wirtschaftlich oder intern erbracht werden sollten und daher die Einrichtung von Stellen erforderlich ist.

Der überwiegende Teil der den laufenden Betrieb übersteigenden Finanzmittel ist für die Handlungsschwerpunkte der verwaltungsweiten Digitalisierung eingeplant. Hier ist der weitere Ausbau der Bürgerservices, die fortgesetzte Einführung des Dokumentenmanagementsystems, die stufenweise Einführung von Microsoft 365 sowie das Projekt zur Migration auf die neue Softwareversion der SAP S/4HANA zu nennen.

Das Handlungsprogramm der citeq geht deutlich über diese besonderen Projekte hinaus, wird jedoch aufgrund der personellen und finanziellen Kapazitäten bei weitem nicht alle möglichen Vorhaben umfassen können. Im Rahmen der IT-Steuerung werden diese Vorhaben unter anderem anhand der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Handlungsschwerpunkte transparent priorisiert.

Im Jahr 2023 hat die citeq ihr Leistungsangebot im Bereich der Digitalisierung deutlich ausbauen können. Hinzu kommt eine dauerhaft gestiegene Nachfrage in den Bestandsprodukten sowohl von Seiten der Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster wie auch der kommunalen Kunden der citeq.

Der deutliche Aufgabenzuwachs im Betrieb sowie die weitere Zunahme von Digitalisierungsprojekten lässt sich nur teilweise durch Maßnahmen wie Automatisierung, Leistungen externer Partner und Kooperationen mit anderen kommunalen IT-Dienstleistern kompensieren.

Daher schlägt die citeq vor, mit dem Wirtschaftsplan 2024 insgesamt 35 unbefristete Stellen einzurichten. Dabei handelt es sich

- bei 7 Stellen um die Umwandlung bereits befristet eingerichteter Stellen und
- bei 28 Stellen um neue Stellen.

Erläuterung zur Umwandlung von 7 bereits befristet eingerichteter Stellen

Die unbefristet einzurichtenden Stellen sind den Aufgabenbereichen IT-Sicherheit, Lager, Infoma newsystem, SAP-Rechnungswesen und Dokumentenmanagementsystem zugeordnet. In allen Aufgabenbereichen ist die Verstetigung der Stellen auf Grund des sich dauerhaft entwickelnden Aufgabenzuwachses zwingend notwendig. Hierdurch ergeben sich für die citeq keine finanziellen Auswir-

kungen, da der Personalaufwand bereits bei der Produktkalkulation eingeplant ist. Mit der unbefristeten Stelleneinrichtung wird aber eine dauerhafte Besetzung und die damit verbundene Qualität in der Leistungserbringung unterstützt bzw. ermöglicht.

Erläuterung zur Neueinrichtung von 28 Stellen

Der Personalbedarf der citeq wird durch Ausweitungen im Betrieb, der Einführung neuer Produkte oder Produkterweiterungen, gestiegene Anforderungen und Aufträge von ÖRV-Partnern sowie gestiegenen IT-Sicherheitsanforderungen in allen Bereichen im Jahr 2024 ansteigen.

Die citeq geht davon aus, dass für die neuen Herausforderungen ein zusätzlicher Personalbedarf von 28 Stellen in unterschiedlichen Bereichen notwendig ist.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen ist über den Wirtschaftsplan sichergestellt. Dabei ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten eine Verteilung auf die Stadt Münster einschließlich des Medienentwicklungsplans und der ÖRV-Partner erfolgt. Eine konkrete Aufteilung kann nur über die Kostenrechnung im laufenden Jahr abhängig von der Abnahme der citeq-Produkte vorgenommen werden.

Die citeq hat die Besetzung der Stellen je nach Bedarf verteilt über das gesamte Jahr 2024 geplant. Sie greift dabei auch auf die im Jahr 2022 und 2023 gemachten Erfahrungen bei den Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren zurück und sieht hier bei gleichbleibender guter Unterstützung durch das Personal- und Organisationsamt auch eine realistische Chance zur Stellenbesetzung.

Die citeq entwickelt sich durch die aus dem Zukunftsprozess abgeleiteten Maßnahmen weiter und wird die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster und die Kooperationspartner im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) auf dem Weg zur Digitalen Verwaltung mit ihren Leistungen unterstützen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die citeq personell auch in die Lage versetzt wird die gewünschten Leistungen zu erbringen und dass insbesondere der finanzielle Aufwand für den laufenden IT-Betrieb durch die allgemeine Marktentwicklung und hier insbesondere durch die stark steigenden Preise für Hardware, Software sowie Wartungs- und Dienstleistungen beeinflusst wird.

Bei allen Überlegungen zur Umsetzung und Realisierung von Digitalisierungslösungen sind aber zunehmend die Aspekte der IT-Sicherheit zu berücksichtigen. Die Verwaltungen werden mit zunehmender Digitalisierung auch der kritischen Infrastrukturen immer abhängiger von einer funktionierenden IT und damit kommt der citeq für die Stadt Münster und die Kooperationspartner im Münsterland eine zentrale Rolle als kompetenter und sich diesen Anforderungen stellender IT-Dienstleister zu.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 der citeq